

Laibacher Zeitung.

Nr. 48.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 1. März

Insertionspreis für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Inserentenstempel jebeem. 30 kr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Februar d. J. den außerordentlichen Professor des römischen Rechts an der Prager Universität Dr. Karl Czylharz zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Sasner m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die neu systemisirte Stelle des Directors, zugleich Lehrerbildners an der Lehrerbildungsschule in Rodvigno dem Hauptschuldirektor daselbst Ferdinand Niederkorn verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Strategische Betrachtungen im Frieden

finden wir in einer Broschüre, die ein deutscher Officier in einem süddeutschen Blatte veröffentlicht. „So lange der Nationalverein Süddeutschland nicht geographisch und geognostisch umhüllt, so lange er seine Flüsse nicht austrocknen, seine Gebirge nicht fortzuschaffen und große Völker oder Staaten zum völligen Verschwinden bringen kann, so lange wird Oesterreich für jetzt und immer, wie seit Jahrhunderten, der strategische Gebieter Süddeutschlands sein. Oesterreich braucht nur zehn Tage, um ganz Süddeutschland bis nach Karlsruhe und Rastatt mit einem Heere zu überschweben. Ihm genügen drei Marsche, um München, fünf Marsche, um Ulm, sechs Marsche, um Stuttgart, sieben Marsche, um Freiburg, zehn Marsche, um Karlsruhe und Rastatt zu erreichen. Vom Böhmerwald her steigt es in drei Tagen bis Regensburg, in fünf Tagen bis Nürnberg herab. In sieben Tagen kann es von Bregenz aus das ganze südliche Baden in Beschlag nehmen. So viel Zeit brauchen beinahe die badischen Truppen auch, um von Karlsruhe oder Rastatt aus dahin zu gelangen! Die nächsten Hauptpunkte Preußens sind von Süddeutschland bedeutend weiter abgelegen. Von Mainz bis Stuttgart sind es sieben, von Mainz bis Ulm elf, von Mainz bis München sechzehn Marsche. Diese strategische Beherrschung geht so weit, daß es nicht einmal möglich ist, Süddeutschland mit der Front gegen Frankreich zu vertheidigen, wenn Oesterreich es nicht gestatten will! Dasselbe braucht eine solche Vertheidigung gar nicht einmal mit den Waffen zu verhindern. Es genügt vollständig, wenn dies erklärt, daß es dieselbe eben — nicht wünscht! Was Baiern, Württemberg, Baden und Hessen etwa allein gegen Frankreich ausbringen, ist gerade genug, um sich damit anständig — zurückziehen zu können. Ohne Hilfe Oesterreichs oder Preußens ist für diesen Fall Süddeutschland ein täglich verlorenen Posten. Die preussische Hilfe aber kann nur — Oesterreich bewilligen. Die südwestdeutsche Front ist in ihrem ganzen Rücken und zum Theil auch in der linken Flanke schon aus ziemlicher Nähe ganz von den Völkern Oesterreichs umfaßt, dergestalt, daß jedes dort gegen Frankreich aufgestellte Heer seine Stellung augenblicklich verlassen und sich nordwärts ralliren muß, wosfern Oesterreich Miene macht, es als ein feindliches Heer zu betrachten.

„Gegen diesen Nachtheil der südwestlichen Front (der eben nicht vorhanden war, der nur eine böse Frucht vom Hinauswerfen Oesterreichs aus Deutschland ist) schützt keine Truppenstärke. Auch wenn Preußen im Stande wäre, Süddeutschland mit 200.000 Mann zu decken, würden 80.000 Mann Oesterreicher, die Gewehr beim Fuß, in Tirol und Vorarlberg stehen, sogar ohne irgend welche Kriegserklärung gegen Preußen, lediglich in zweideutiger, beobachtender Haltung, mehr wie hinreichen, die ganze preussisch-süddeutsche Aufstellung von links her bis tief nach Schwaben und Franken hinein strategisch zurückzudrücken oder umzubiegen. Die gerade Aufstellung gegen Frankreich könnte gar nicht genommen werden. Man müßte, dieser Demonstration gegenüber, von Süden her das halbe Baden, das halbe Württemberg und einen District von Baiern sogleich preisgeben. Das westliche Thor wäre also zur vollen Hälfte offen. Von einem Verschließen desselben könnte erst recht keine Rede sein.

„So und nicht anders ist der militärische Schutz beschaffen, den Preußen Süddeutschland gewähren kann! „Weil aber Oesterreich der strategische Gebieter ist, ist es auch der militärische überhaupt, und deshalb end-

lich ist es der politische. Das wird sich sogleich herausstellen, wenn Oesterreich so weit gekräftigt ist, um wieder äußere Politik treiben zu können. Dann wird man sogleich sehen, daß es in den wahrhaft großen Beziehungen für Deutschland blieb, was es war; daß es, Bismarck zu Gefallen, um so eher aus Deutschland formell austreten konnte, als es seine factische, seine militärische Stellung in Süddeutschland, trotz Nikolsburg, bis auf das Tüpfelchen behielt. Ja, mehr noch! Auch wenn Oesterreich sich ganz von Deutschland verabschieden wollte, es vermöchte dieses nicht! Ein solcher Austritt aus Deutschland steht gar nicht in Oesterreichs Macht!“

Zur Explosion der Fregatte „Radeky.“

Ueber die Ursachen, welche den Untergang der Fregatte „Radeky“ herbeiführten, sind, da selbst die wenigen Geretteten wenig Aufschluß zu geben vermochten, bis zur Stunde nur Vermuthungen laut geworden. Nur eines scheint laut des officiellen Berichtes des Insel- und Festungscommando zu Lissa constatirt, daß nämlich die Explosion während der Metallreinigung, d. h. während der Gefechtsordnung stattgefunden habe. Wir wollen daher nach der „Boh.“ ein Bild von der Gefechtsordnung auf Kriegsschiffen geben. Die Gefechtsordnung in der österreichischen Marine nach der italienischen Benennung „Stato de combattimento“ genannt, ist eine sich täglich um 10 Uhr Vormittags wiederholende Übung, welche bezweckt, die Bemannung des Schiffes über die Obliegenheiten eines jeden einzelnen Officiers, Arztes, Beamten und Soldaten während der Seeschlacht zu unterrichten. Es gibt, in allen Marinen gleich, zwei Arten von Gefechtsordnungen, und zwar die kleine und die große. In der österr. Marine herrscht die Gepflogenheit, daß jedes Schiff, vor Anker oder zur See, täglich die kleine, an jedem Freitage aber die große Gefechtsordnung vornehmen muß. Dem Schiffcommandanten bleibt es jedoch unbenommen, die große Gefechtsordnung namentlich bei Schiffen zur See auch öfter anzuordnen.

Die kleine (tägliche) Gefechtsordnung besteht im Nachstehenden: Auf ein gegebenes Signal eilt die Bemannung auf ihre mit Genauigkeit vorgeschriebenen Plätze. Der Detailofficier (erster Lieutenant und Stellvertreter des Commandanten) und die übrigen Schiffsofficiere überzeugen sich hievon und nehmen hierauf die Visitation der Mannschaft vor. Da bei dem gedrängten Zusammenleben auf engem Raume die größte Reinlichkeit ein Hauptfactor ist, so wird diese tägliche Visitation sehr streng geübt. Bei jedem einzelnen Manne wird genau nachgesehen, ob Wäsche und Mentur rein, ob Hals und Füße gewaschen sind u. s. w. Matrosen, welche unrein befunden werden, werden nach Maßgabe der Wiederholungsfälle mit Exerciren in freien Stunden oder mit Entziehung des Mittagweines gestraft. Nach der Visitation werden die Geschütze sowie jedes an Bord befindliche Metallstück blank gepulvt, und um 11 Uhr ist die kleine Gefechtsordnung zu Ende. Die große Gefechtsordnung ist von der kleinen wesentlich unterschieden, es entfällt bei derselben auch die Visitation der Mannschaft und die Metallreinigung.

Der Vorgang ist folgender: Auf das Signal des Hochbootmannes (der 1. Unterofficier an Bord) eilt die Bemannung auf ihre Plätze. Der Koch lösch das Feuer in der Küche aus, bestimmte Matrosen beseitigen die sämtlichen Stiegen des Schiffes, andere öffnen die Holzgitter der großen und kleinen Luke in allen Schiffsabtheilungen, die Boote werden aufgehiebt, der Stückmeister (der 1. Artillerie-Unterofficier an Bord) begibt sich mit seinen Gehilfen in die Pulverkammer und die letzteren schaffen Munition in die Batterie, die Kanoniere gehen zu den Geschützen, Matrosen in die Kaaen, die Aerzte postiren sich im Corridor (bei Fregatten die 3. Abtheilung des Schiffes, ganz unter dem Meerespiegel), um figürlich die Verwundeten zu übernehmen, und legen hier ihre chirurgischen Instrumente aus, der Schiffsegeistliche begibt sich zu den Aerzten, das Schiffsspital wird in Stand gesetzt, die Krankenwärter tragen Hängematten (eigener Art, brande quadro genannt) für die Verwundeten zur großen Luke, und der Schiffrechnungs-führer stellt sich am Eingange zur Pulverkammer auf, um die aus derselben geschaffte Munition zu notiren; es gibt ein schwer zu beschreibendes Rennen und Zagen, und doch überall Ordnung und Ruhe.

Der Commandant überwacht den ganzen Vorgang und überzeugt sich durch Blick nach der Uhr, ob diese

ganze weitläufige Gefechtsordnung in den vorgeschriebenen 7 Minuten durchgeführt wird. Ist dies nicht der Fall, während die Vorbereitungen zum Gefecht nur um eine Minute länger, so wird abgeräumt und die Übung nochmals, auch öfter wiederholt. Bei einer solchen großen Gefechtsordnung, bei welcher wirklich Munition aus der Pulverkammer in die Batterie geschafft wird, wäre ein Unglück in der ersten, wenn auch bei der strengen Vorsicht, welche geübt wird, nicht wahrscheinlich, so doch denkbar. Eine große Gefechtsordnung scheint aber nach den Angaben des Quartiermeisters Kraus am Samstag den 20. d. nicht stattgefunden zu haben, da Kraus zur Ueberwachung seiner Section beim Metallputzen commandirt war, was nur bei der kleinen Gefechtsordnung zu geschehen pflegt. Wer nur einigermaßen mit der strengen Handhabung des Schiffreglements in der Flotte vertraut ist, muß auch die aufgetauchte Annahme befreiten, daß das Unglück auf der „Radeky“ durch Außerachtlassung der beim Betreten der Pulverkammer gebotenen Vorschriften entstanden sein könnte. Seitdem es überhaupt Schiffe gibt, durfte Niemand die Pulverkammer eines ausgerüsteten Kriegsschiffes ohne Filzschuhe, und ohne früher Geld, Taschenmesser, Schlüssel u. s. w. beseitigt zu haben, betreten.

Eben so undenkbar ist, daß die Katastrophe durch unvorsichtiges Gehen mit Licht in der Pulverkammer entstanden sein sollte. In die Pulverkammer selbst kommt niemals Licht, kann auch (Böswilligkeit ausgenommen) nicht kommen, denn es gibt an Bord weder Kerzen noch Zündhölzchen, und es darf solche bei kriegsgerichtlicher Ahndung nicht geben. Dennoch ist die Pulverkammer Tag und Nacht beleuchtet und zwar durch eine sogenannte ewige Lampe. Dieselbe ist in einer Oeffnung der Pulverkammer in der Weise angebracht, daß man nur vom Officierscarr (Gesellschaftszimmer und Speisesaal) zu derselben gelangen kann. Die Lampe selbst ist von der eigentlichen Pulverkammer erst durch ein dichtes Drahtnetz, dann durch zweifache zollstarke Glastafeln getrennt und ganz und gar ungefährlich. Geöffnet war die Pulverkammer zur Stunde der Katastrophe ganz bestimmt, weil an jedem Samstage (und es war eben Samstag) auf den Kriegsschiffen die sogenannte große Reinigung vorgenommen wird, bei welcher auch jeder Holzbestandtheil des Schiffes, daher auch die Treppe und Luke (eine Art Fallthüre) der Pulverkammer gründlich gereinigt werden. Gearbeitet konnte in der Pulverkammer auch geworden sein, da sie eben offen war, und der Schlüssel zu derselben nur in den nothwendigsten Fällen (außer der Reinigung) ausgefolgt zu werden pflegt.

Zum Untergang der Fregatte „Radeky“ schreibt die „Tr. Ztg.“ unterm 27. Februar: Im Hafen- und Sanitätsamte Lissapiccolo wurde am 21. Februar d. J. mit dem Capitän der von Syra kommenden österr. Brigg „Anteo“, Capt. Domenico Venussi, ein uns von der k. k. Centralseebehörde freundlichst mitgetheiltes Protokoll aufgenommen, aus dem hervorgeht, daß derselbe am 10. d. M. um 7 Uhr Morgens im Canal von Lissa ein Schiff, das er für eine Fregatte hielt, vier Meilen rechts in der Richtung nach der Insel Solta steuernd erblickte. Nach einer Stunde näherte sich dasselbe, worauf er wahrnahm, daß es eine österr. Fregatte sei, und die Flagge aufhob. Nachdem sich die Fregatte wieder ungefähr 4 Meilen weit in der Richtung gegen die Insel Lissa entfernt hatte, vernahm der Capitän, welcher sich in der Cajüte befand, gegen 10½ Uhr einen heftigen Knall. Auf seine Frage an den Schiffsschreiber, was dieses zu bedeuten habe, erwiederte letzterer, es sei ein Kanonenschuß. Da ihm dies jedoch unwahrscheinlich vorkam, so begab er sich auf das Verdeck, wo er in der Richtung der Fregatte eine dicke Rauchwolke wahrte und, als diese sich etwas verzog, sah er den fast ganz horizontal geneigten Fockmast — nach 10 Minuten aber verschwand alles, ohne daß von dem untergegangenen Schiff eine Spur zu entdecken war. Seinen Wahrnehmungen nach muß das Schiff mit dem Hinterteil zuerst gesunken sein, und wie er vermuthet, in Folge einer Explosion in der Pulverkammer; eine Kessel-explosion war nicht anzunehmen, da die Fregatte nicht geheizt hatte. Auf die Frage, ob er nach dem Untersinken Personen oder irgend welche schwimmende Gegenstände gesehen, erwiederte der Capitän, er habe nichts bemerkt; seine Absicht sei gewesen, nur mit halbem Winde zu segeln, da er aber gesehen, daß er den Punkt nicht mit der nöthigen Geschwindigkeit erreichen könne, habe er die Absicht aufgegeben, auch deshalb, weil zwei Pieleghi sich der Unglücksstätte zu nähern schienen — da jedoch auch diese

ihre Richtung nicht änderten, so vermuthete er, daß nichts zu retten gewesen sei.

Eine ungarische Wahlschlacht.

Peſt, 25. Februar. Ueber die Schlägereien zwischen Bernath's und Butler'schen Wählern im N.-Kapoſer Bezirk ſchreibt man dem „B. N.“ aus Ungvár vom 22ten d. M.: „Die Wähler-Conſcription begann am 15. d. in Nagh-Kapoſ im Comitathauſe. Die Parteien erſchienen abgeſondert mit ihren Fahnen und Abzeichen (rothen und weißen Federn.) Wer die Kaufluſt der ungarischen Bewohner dieſes Bezirkes kennt, weiß auch, daß dieſe Leute, wenn ſie von ihren Führern nicht im Zaume gehalten werden, ſchrecklicher Dinge fähig ſind (1861 erſchlugen ſie bei der Wahl Bernath's zwei Menſchen.) Dies zeigte ſich auch jetzt. Als nämlich am 10. d. mehrere Wähler der Butler'schen Partei (deren Abzeichen eine rothe Feder war), nachdem ſie ſich in die Wählerliſten hatten eintragen laſſen, mit ihrer Parteifahne ſich auf den Heimweg machten, wurden ſie von mehreren Galocſer Edelſeuten, die zu der als Abzeichen eine weiße Feder tragenden Partei Bernath's gehörten, inſultirt, ja ein dabei befindlicher Geiſtlicher, ſtatt die Leute ſeiner Partei in Ordnung zu halten, hegte ſie vielmehr auf die Rothen, woraus damals ſchon eine arge Schlägerei entſtand, bei welcher auch der dortige Apotheker Kunſtoni, der zwischen den Streitenden den Frieden herzuſtellen ſuchte, durchgeprügelt wurde.

Von der geſchlagenen Butler-Partei ſannen jedoch mehrere auf Rache; ſie lauerten bei einer Schänke auf der Matyörzer Heide den nach Hauſe kehrenden Galocſern auf und prügelten ſie ſo durch, daß zwei derſelben auf den Tod verwundet wurden. Auch bei dieſer Gelegenheit gab es auf beiden Seiten viele leichtere und ſchwerere Verletzungen, und es heißt, daß auch der Geiſtliche jener ſeinen Theil abbekommen habe. Die hereinſinkende Nacht machte dem Kampfe ein Ende.

Zwei Tage darauf, am 20., zogen die Butler'schen Wähler von Dobo-Ruſzka, Keleſehen und anderen Ortſchaften in dem Conſcriptions-Orte ein, wo die ſchon früher angelangten Bernath'schen Wähler im Hofe des Comitathauſes ſich aufgeſtellt hatten.

Die Butler-Partei war von Veritthenen angeführt, unter denen ſich ein Huſar befand, ein Inſaſſe von N.-Kapoſ, Namens Szeman. Dieſer ſprengte voran in den Hof, wo er erſt wahrnahm, daß er mitten unter die „Weißen“ gerathen war, welche ihn ſogleich umdrängten und ihm die Fahne, die er trug, entwinden wollten; Szeman, um die Fahne nicht zu verlieren, warf ſie den ihm ſchon nachrückenden „Rothen“ zu, er ſelber aber ſprang vom Pferde, zog ſeinen Säbel, hieb damit den Nyarader Richter nieder und ſchlug ſich, im Kreiſe um ſich hauernd, heraus. Die Parteiführer legten ſich nun ins Mittel und verlangten von der Conſcriptions-Commiſſion die Verhaftung Szeman's, die auch erfolgte, wodurch es gelang, einer allgemeinen Schlägerei vorzubeugen. Die Stimmberechtigten ließen ſich nun einſchreiben, als aber die Mitglieder der Commiſſion ſich zum Mittaggeſſen begaben, wurde dieſes, wie es heißt, von den Rothen dazu benützt, Szeman aus ſeiner Haft zu befreien, welcher denn auch für gut fand, ſich unſichtbar zu machen, da die Weißen ihn ſcharf aufs Korn genommen hatten; ſie waren ihn aufſuchen gegangen, fanden ihn jedoch nicht, da Jemand ihn auf ſeinem Hausboden im Heu verſteckt hielt.

Später ſetzten ſich die Rothen auf ihre Wagen und fuhren nach Hauſe; die Weißen jedoch feuerten hinter einem Wirthshaus-Allee im Orte auf die erſten vorüberfahrenden Wagen zwei Piſtolenſchüſſe ab, denen bald mehrere nachfolgten, von denen drei Butler'sche Wähler, darunter auch Butler's Kutſcher, welcher zwei Schrotkörner in den Kopf bekam, verwundet wurden, weshalb ſie für gut fanden, ſich raſch aus der Schußweite zu entfernen.

Am Ende des Ortes angelangt, verſaben ſie ſich jedoch mit Stöcken und Knütteln und kehrten wieder zurück; doch fanden ſie die Gegner ſchon kampfbereit. Hier entſpann ſich nun zwischen den beiden Parteien eine Schlägerei, die eine ganze Stunde währte und bei der, wenn auch wunderbarerweiſe Niemand todt auf dem Platze blieb, doch ſehr Viele ſchwere Verwundungen erlitten.

Die Sicherheitsorgane ſchritten auch hier energiſch ein, indem ſie vom Bajonnet Gebrauch machten und blind feuerten; es dauerte jedoch längere Zeit, bis es ihnen gelang, die Kämpfenden von einander zu trennen. Die einzelnen Thatumſtände ſind noch nicht hinlänglich conſtatirt, doch wird behauptet, daß ſchon nach der Schlägerei auf Butler, der in ſeinem Wagen durchfuhr, ein Piſtolenſchuß abgefeuert worden ſei, der jedoch nicht traf. Es werden mit dieſem Attentat auch Namen erwähnt, die wir jedoch verſchweigen, ſo lange keine Beweiſe feiſtſtehen; ja es werden auch den gebildeten Ständen angehörige Individuen genannt, welche ſelbſt geſchoſſen und Patronen unter das Volk vertheilt haben ſollen. Ein an den Dobo-Ruſzkaer Oberſtuhlrichter gelangtes Privatſchreiben zeigt an, daß zwei von den dortigen Einwohnern nicht nach Hauſe gekommen ſeien. Was aus ihnen geworden, weiß man noch nicht. Das Gericht hat eine Unterſuchungs-Commiſſion entſendet, die ihre Thätigkeit bereits begonnen hat. — Die Wähler-

beſchreibung iſt am 22. an nach Szürte verlegt und auf Erſuchen der Conſcriptions-Commiſſion ſind 40 Mann Infanterie mit 2 Officieren hieher geſendet worden.

Oeſterreich.

Wien, 26. Februar. (Oppoſition gegen das römische Concil.) Unter den römischen Präſaten, ſchreibt man der „Kreuz-Zeitung“ aus Rom, gibt ſich eine ſtarke Oppoſition gegen das Concil kund. Es ſcheint, daß man einerſeits die Abſchaffung des Geſetzes fürchtet, nach welchem nur italieniſche Präſaten Papiſt werden können, daß Pius IX. und Antonelli anderſeits aber begreifen, daß ein italieniſcher Papiſt leichter als jeder andere ſich mit der una Italia und dem Königreich Italien abfinden werde. Deſhalb ſoll ſogar von einem Wahlconclave noch bei Lebzeiten des jetzigen Papiſtes die Rede ſein. Alles dieſes iſt noch unklar; aber man kann ſich denken, welche Aufregung darüber unter den römischen Präſaten herrſcht.

Agram, 27. Februar. (Zum Empfange Ihrer Majeſtäten.) Die Ankunft Ihrer Majeſtäten erfolgt am 8. März um 8 Uhr Abends. An demſelben Abend findet die feſtliche Beleuchtung Agram's ſtatt. — Für den 9. ſind die Vorſtellung der Behörden, der Empfang des Landtages, die Beſichtigung der öffentlichen Gebäude und Caſernen, Diner und Theater paré anberaumt. — Für den 10. ſind die Beſichtigung der Garniſon, allgemeine Audienz, Ausſlug und Beſichtigung des Parkes Jurjaves, Diner, Abends Soirée oder Concert in Ausſicht genommen. — Am 11. unternimmt Se. Majeſtät der König einen Ausſlug nach Belovar, am 12. mittelſt Eiſenbahn nach Siſſek und Petrinja, am 13. nach Carlſtadt. An jedem dieſer drei Abende kehrt Se. Majeſtät nach Agram zurück. — Am 14. tritt Se. Majeſtät mittelſt Eiſenbahn die Fahrt nach St. Peter und von dort nach Fiume an. Während des Aufenthaltes in Fiume wird Se. Majeſtät Porto-Ré, Buccari und Zengg beſuchen. Am 16. Abends erfolgt die Fahrt nach Pola; am 18. die Fahrt von Pola nach Trieſt, wo Se. Majeſtät am 19. Morgens eintrifft.

Trieſt, 27. Februar. (Der Herr Viceadmiral v. Tegetthoff) iſt ſchon geſtern Abends an Bord der „Phantaſie“ nach Pola abgegangen. Er gedenkt bis Mitte März dort zu bleiben und ſich ſodann nach Fiume zu begeben.

Ausland.

Paris, 26. Februar. (Krankheit Troplong's. — Aus dem geſetzgebenden Körper.) Der Zuſtand des Senatspräſidenten Troplong iſt im höchſten Grade bedenklich. — Man verſichert, daß Vicomte de Lagueronnière im Laufe dieſes Abends in Paris erwartet werde. — In der heutigen Sitzung des geſetzgebenden Körpers vertheidigte Staatsminiſter Rouher den Seine-Präſecten Hauſmann und geſtattete nicht, daß man den Kaiſer für die Führung der Angelegenheiten der Stadt Paris verantwortlich mache. Er ſagte, daß hier keine politiſche, ſondern nur eine Verwaltungsfrage vorliege. Er erkennt an, daß einige Unregelmäßigkeiten begangen wurden, namentlich durch Verwendung garantirter Depoſiten. Das größte Unrecht war die Ueberſchreitung der 100 Millionen, welche die Caſſe für öffentliche Arbeiten auszugeben ermächtigt war, um 50 Millionen. Rouher hat nichts dagegen einzuwenden, daß die Kammer dem erſten Artikel eine Beſtimmung beifüge, welche die Stadt ermächtigt, direct Anleihen zu machen. Er gibt den Rath, den betreffenden Artikel an die Commiſſion zurückzuweiſen, was auch geſchieht. Die nächſte Sitzung findet Montag ſtatt.

— 26. Februar. (Gegen die Abrüſtung.) Der Moniteur de l'Armée bekämpft die Idee der Abrüſtung; Frankreich will weder die Ordnung noch die Ruhe Europas ſtören, wird aber nicht entwaffnen.

Brüſſel, 26. Februar. (Die Repräſentantenkammer) beſchloß mit großer Majorität, baldmöglichſt das Geſetz in Betreff der Kirchenverwaltung in Verathung zu ziehen. Gegen die Verwerfung des Juſtizetats durch den Senat wurde wiederholt proteſtirt.

Proceß Karageorgievich.

(Neunter Verhandlungstag.)

Peſt, 17. Februar.

(Schluß.)

Nun erhebt ſich der Vertheidiger des Fürſten, Dr. Funtak, um mit kräftiger aber vor Erregtheit bebender Stimme die Vertheidigung zu beginnen. Hoher Gerichtshof! Das Leben des Fürſten Alexander iſt reich an Widerwärtigkeiten des Schickſals, denn ſchon in ſeiner Kindheit mußte er es erfahren, daß ſein Vater Karageorgievich meuchlings ermordet wurde; er mußte dann ſchon in der Jugend das Exil empfinden, ſah dann, wie der Sohn Miloſch's auf den Thron ſtieg, kam dann zurück und es entſpann ſich zwischen Alexander und Michael ein wahrhaftes Freundschaftsverhältniß, ſo daß Alexander Adjutant des Michael wurde. Als Michael ſelbſt dann das Schickſal ereilte und er ſich an das Ufer der Sava flüchtete, da mußte ſich auch ſeine Mutter

flüchten, die nun Alexander ſelbſt an das Ufer der Sava trug und ihr verſprach, ſie nicht verlaſſen, ſondern ſie auch ins Exil begleiten zu wollen. Doch Militär erſtarrte ſie und wollte Alexander die Entfernung aus dem Lande nicht geſtatten, und in der That hat ihn das Volk zum Fürſten ausgerufen. Es folgten hierauf die 16 Jahre ſeiner Regierung, deren Schilderung nicht meine Sache iſt.

Nur ſo viel will ich bemerken, daß jene Zeit eine ſehr ſchwierige war, denn in jene Zeit fällt das Jahr 1848, der Krimkrieg u. ſ. w. Die Regierungszeit des Alexander konnte ebenſo wenig friedlich ſein wie jene des Michael es war, denn viele Verſchwörungen haben auch damals ſtattgefunden, bis endlich ſogar der Staatsrath zum Verſchwörer wurde, um Alexander zu ſtürzen. Er hätte, ſo wie die jetzige Regierung, es auch thun können, die Verſchwörer hinrichten zu laſſen (Karageorgievich erſcheint, obwohl er nicht ungarisch verſteht), er hätte damals ebenſo den undankbaren Obrenovich auf die Anklagebank ſtellen können, wie man es jetzt mit ihm gethan. Man will den Namen Karageorgievich durch dieſen Gerichtshof brandmarken laſſen. Man will gegen Karageorgievich ein Verbrechen vorbringen. Die Geſchichte wird den hohen Gerichtshof belehren, daß man es hier nicht mit einem Verbrechen, ſondern mit einer myſteriöſen Intrigue zu thun hat.

Die Obrenovich's haben gegen Alexander nicht ſo gehandelt, wie er gegen ſie. Wie hat der jetzige Michael die Freundschaft des Fürſten Alexander erwidert? Als Michael in der neuſten Zeit auf den Thron gelangte, hatte er keinen Thronerben, die Geſetzgebung war darüber beſorgt und forderte daher den Fürſten auf, für einen erblichen Nachfolger zu ſorgen, und er hat auch dafür geſorgt, daß der Thron nicht leer bleibe nach ſeinem Tode. Er kam zu Karageorgievich und frug ihn, ob er nicht geneigt wäre, ihm ſeinen Sohn Peter als Adoptivſohn zu übergeben, worauf Alexander erwiderte, daß durch eine ſolche Adoption der Name ſeiner Familie ganz in Vergeſſenheit gerathen würde. Doch er ruhte nicht und kam wieder zum Fürſten, um die Hand ſeiner Tochter Helene anzuhalten. (Sie iſt im Sommer 1867 auf der Hochzeitsreiſe geſtorben. D. R.) Allein Alexander erwiderte, daß er in dieſer Beziehung auf ſeine Tochter keinerlei Zwang ausüben wolle, er möge ſie ſelbſt befragen. Helene gab ihm aber zur Antwort, daß ſie durch dieſe Heirat ihrem Bruder die Hoffnung, je wieder auf den Thron zu gelangen, ganz abſchneiden würde, daher ſie nicht einwilligen könne.

Fürſt Alexander iſt im Innerſten ſeiner Seele überzeugt, daß Michael ſeinen Sohn Peter zum Thronerben teſtamentariſch eingeſetzt hat, wie er auch feſt überzeugt iſt, daß er jetzt nicht auf der Anklagebank ſtünde, wenn ein Obrenovich auf dem Throne wäre, der nach ſeiner eigenen Ueberzeugung handeln und die erforderliche Reiſe beſorgen würde. So aber ſitzt ein Obrenovich auf dem Throne, welcher noch nicht die erforderliche Reiſe hat und dem die Feinde glauben machen, Karageorgievich ſei ſein Feind. Wenn Fürſt Karageorgievich wirklich die Abſicht gehabt hätte, Michael ermorden zu laſſen, hätte er wahrlich nicht ſolche Mittel benützt und die That nicht in einer ſolchen Zeit ausführen laſſen, wie dieſes geſchehen iſt. Man behauptet, der Fürſt habe den Mord durch Geld veranlaßt. Ich bitte den Gerichtshof, den Betrag zu beſtimmen, welcher auf dieſen Zweck angeblich verwendet wurde, und möge der Gerichtshof auch beſtimmen, daß Serbien kein Land iſt, das man mit einem ſolchen Betrag zu ſolch' einer ſchrecklichen That treiben könnte. Und bezüglich der Zeit, konnte der Fürſt das zu einer Zeit unternehmen, da Michael in dem Zenith ſeines Ruhmes ſtand, da er die Feſtungen durch die Thüren ohne einen Tropfen Blut zu vergießen räumen ließ?

Der Herr Ankläger ſagt, daß Fürſt Karageorgievich der geiſtige Urheber des Mordes ſei, weil ſeine Verwandten und Schwäger an dem Morde Theil genommen haben. Es iſt wahr, daß die Brüder Renadovich Theil genommen haben, inſofern als ſie von dem beabſichtigten Morde Kenntniß hatten und keine Anzeige erſtatteten, aber der Gerichtshof weiß ja, welches Verhältniß zwischen dem Fürſten und den Renadovich's beſtanden hat, ſie ſelbſt haben ja geſagt, daß ſie Feinde des Fürſten ſind. Man kann aus deren Ausſagen umſoweniger einen Verdachtsgrund ſchöpfen, als doch in den letzten Tagen hier conſtatirt wurde, daß die Brüder Renadovich Todfeinde des Fürſten waren, weil, wie ſie ſelbſt ſagten, er ſie nicht mehr unterſtützen wollte. Dann behauptet der Ankläger, die beim Fürſten vorgefundenen Briefe deuten klar darauf hin, daß er an dem Umſturze gearbeitet habe, denn es gehe aus ihnen hervor, daß er ſchon 1859 zu agitiren begann. Darauf will ich nur ſo viel bemerken, daß ein Fürſt, der ungerecht ſeinen Thron verlor, nicht benommen werden kann, gegen den andern Herrſcher zu agitiren, ſo weit es ſich um ein Wirken auf die Gemüther handelt, und dieſes nicht zum Verbrechen ausreicht; letzteres wird aber die Anklage aus dieſen Briefen nicht nachweiſen, im Gegentheil wird aus dieſen Briefen nachgewieſen, daß der Fürſt ſelbſt in ſeinen unglückſtagen der unglücklichen Vertriebenen nicht verach und dieſelben unterſtützte; das iſt aber ein edler Zug, und daraus kann man doch keine Verdachtsgründe ſchöpfen.

Wer sind denn jene, welche Unterstützungen erhielten? Kusmanovics, Maistorovics, Trifkovic u. s. w., alle diese haben um Unterstützung gebeten, weil sie sonst Hungers gestorben wären. Und weil der Fürst diese unterstützte, zieht der Ankläger daraus Verdachtsgründe; der Ankläger ging damit so weit, daß selbst der Belgrader Ankläger sagen würde, der ungarische Ankläger ging weiter, als ich gegangen wäre. Auch aus dem an Kuprili Pascha gerichteten Briefe des Fürsten will die Anklage einen Verdachtsgrund schöpfen. Hat doch der Fürst auch in diesem Briefe nur eine Erleichterung der Lage der unglücklichen Vertriebenen herbeiführen wollen. Der Ankläger hat auch der Aussagen des Kusmanovics und Maistorovics als belastend erwähnt. Kusmanovics ist ein Mensch, auf dessen Aussage man in Serbien gewiß nichts gibt, er hat ausgesagt, vom Fürsten Broschüren zur Vertheilung erhalten zu haben, das ist aber eine Agitation die erlaubt ist.

Der Ankläger hebt weiters hervor, daß bei Spirita 20,000 Ducaten zu Agitationszwecken erlegt wurden. Der Fürst hat eben genau nachgewiesen, daß er dem Spirita dieses Geld in Geschäftsangelegenheiten gegeben habe und daß, da er nur 15,000 Ducaten zurückbekam, die anderen 5000 durch den Konkurs des Hauses verloren gingen. Die Anklage zieht auch daraus einen Verdacht, daß die Fürstin Persida Karageorgievich dem Stankovics 2000 Ducaten geliehen. Wenn wir aber bedenken, aus welchem Grunde die Fürstin ihm dieses Geld geborgt hat, so können wir das wahrlich nicht als verdächtig ansehen. Als der Fürst in die unglückliche Lage kam, sich aus Serbien flüchten zu müssen, da blieb die Fürstin mit ihren Kindern sich selbst überlassen, und als ihr Wagen da von einem wüthenden Volksheer überfallen wurde, da überkam Stankovics, der stets ihr Feind war, ein anderes Gefühl, er trat aus der Menge hervor und rettete die Fürstin sammt Kindern. Es war also bloß das Gefühl der Dankbarkeit, denn das war von ihm eine That, die sie ihm nie vergessen kann.

Der Vertheidiger bespricht sodann die Aussage des Schriftstellers Zub Alao, das von Zovanovics verfaßte Buch und die Broschüre von Sabarth und bemerkt, daß, wenn ein Fürst Geld hat, ihm jeder zur Verfügung stehe. Bei der Broschüre des Sabarth hat es sich herausgestellt, daß der Fürst von der Bestellung nichts mußte, weil Trifkovic selbst angibt, er habe sie aus Eigenem bezahlt, und doch will die Anklage auch hieraus gegen den Fürsten einen Verdachtsgrund schöpfen. Mancher Mensch ist wie eine Spinne, die ihr Gewebe überallhin ausbreitet, weil sie überall Gift vermischt.

Ankläger: Ich bitte, Herr Präsident, den Vertheidiger zur Ordnung zu rufen, das ist eine Grobheit.

Präs. (verlegen und erröthend): Das war nicht gegen Ihre Person gerichtet.

Vertheidiger: Ich wollte nicht persönlich sein.

Ankläger: Aber sie sprachen von Gift?

Vertheidiger: Sind die Verdachtsgründe etwa Honig? (Heiterkeit.) Ich bedaure diesen Zwischenfall, aber ich bin daran gewöhnt.

Der Ankläger sagt, daß, wenn auch Radovanovich seine Aussage zurückgezogen hat, so sei sie doch gegen den Fürsten belastend. Ueber Radovanovich muß ich bemerken, daß dieser Unglückliche, so oft er verhört wurde, immer anders ausgesagt, und er seine früheren Aussagen zurückgezogen hat, nur bei einer Aussage blieb er consequent, wo er nämlich klagte, daß man ihn folterte, so war, daß er bei der Schlußverhandlung einmal dem Publicum zurief: Zieht mir das Hemd vom Leibe, und ihr werdet an meinem Körper sehen, wie ich gefoltert wurde. Auch hat er ausgesagt, daß er mit Michael nicht zufrieden war, weil die Minister machten, was sie wollten, daher der Fürst entfernt werden mußte. Wer dann an seine Stelle komme, wäre ihm gleichgültig, da er Republikaner sei. Radovanovich hat gelogen, er hat sich in seinen Aussagen widersprochen und kann daher nach ungarischen Gesetzen auf keine Glaubwürdigkeit Anspruch machen.

Antonovics' Aussage ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch unwahr, übrigens ist er Theilnehmer am Verbrechen und als solcher nach ungarischen Gesetzen unglanbwürdig.

Am meisten belastend ist die Aussage des Bilotievics. Wenn dieser und der Belgrader Gerichtshof die Klagen dieses Bilotievics genauer in Berücksichtigung zieht, so wird man seinen Aussagen gewiß keinen Glauben schenken. Er sagt, der Fürst habe ihm mitgetheilt, Radovanovich arbeite an dem Morde des Michael, und daß er dem Radovanovich so viel Geld geben möge, als dieser verlangen werde, und er sagt weiter, daß, als der Fürst ihm diesen Antrag gab, er den Fürsten bat, ihn nicht unglücklich zu machen, worauf der Fürst ihm sagte, er müsse es thun, sonst würde er sammt seiner Familie zu Grunde gehen.

Untersuchen wir diese Aussage: Wenn Jemand seinem Bediensteten ein solches Geheimniß anvertraut, so wird der Diener zum Herrn und der Herr zum Diener. Da kann von einem Respedte keine Rede mehr sein. Mit welchem Gewissen das Belgrader Gericht einen solchen Menschen, der Vater von sechs Kindern war, auf eine so lügenhafte Aussage hin hinrichten lassen konnte, will ich nicht untersuchen, aber die Kriminalgeschichte wird darüber urtheilen. Bilotievics sagt

auch, er habe Radovanovich von dem vom Fürsten erhaltenen Geld Summen gegeben. Nun ist aber fast das ganze Geld bei Bilotievics gefunden worden, nur 165 Ducaten fehlten, das ist aber ein Betrag, mit dem man doch keine Revolution heraufbeschwören kann. Radovanovich sagt auch, er habe vom Fürst in Pest 200 Ducaten zu Umsturzwecken erhalten. Kann man aber glauben, daß ein Mann, der Republikaner, der selbst reich ist, der ein Gegner des Fürsten ist, zur Ausführung einer solchen That 200 Ducaten als Darangabe nehmen werde? Hierauf bespricht der Vertheidiger ausführlich die Angelegenheit mit den türkischen Gründen.

Der Ankläger sagt, er wisse es, daß der Fürst große Schätze habe, mit denen man ganz gut eine Revolution herbeiführen könne. Ich schätze die Privatkenntnisse, die Jemand hat, als etwas, das vor dem Gerichtshof nicht nachgewiesen wurde; der Ankläger hat kein Recht, sich auf seine Privatnachrichten zu berufen, das gehört nicht hierher.

Ich will nur noch einige Bemerkungen über den Gang des Prozesses machen. Die ungarische Regierung ging in diesem Prozesse vor, wie eine gutnachbarliche Regierung. Nachdem die schreckliche That vollbracht wurde, hat sie, obzwar viele Emigranten hier Zufluchtstättchen fanden, doch das Verbrechen verfolgt, und so ist der Fürst schon über sechs Monate in Untersuchungshaft. Die Regierung mußte es thun, wollte sie die Ehre ihres jungen Lebens retten und auch im Interesse des Völkerrichts, denn sie wollte nicht dulden, daß ein Nachbarstaat zur Brutstätte für solche Verbrechen werde. Sie hat noch mehr gethan, sie hat dahin gewirkt, daß diese Anklage öffentlich verhandelt werde, damit die Welt sehe, wie die ungarischen Richter in dieser Sache vorgegangen sind. Der Gerichtshof kann nichts mehr zur Erleichterung der Angeklagten erforschen, da jene Zeugen, welche entlastend hätten aussagen können, bereits begraben wurden. Die lebenden Zeugen, die man vorgeführt, sind nur als Nebensache zu bezeichnen. Ich bin fest überzeugt, daß ich die Verdachtsgründe der Anklage entkräftet habe und bitte um einen Ablassungsbeschluss. (Eljén.)

Präsident: Wegen vorgerückter Zeit (halb 2 Uhr) wird die Verhandlung auf morgen vertagt.

Tagesneuigkeiten.

(Allerhöchste Spenden.) Von Sr. Majestät dem Kaiser wurden an Unterstützungen und Ausbissen huldreichst bewilligt: für die durch Elementarereignisse hart betroffenen Bewohner der Gemeinde Racische auf der Insel Gurgola in Dalmatien 500 fl., für die durch Feuer Verunglückten zu Venedig in Mähren 300 fl.; zu Ragusa bei Kratau 300 fl., im Marktsiedel Welozirz in den Karpathen (Galizien) 150 fl., ebenso zu Wierchnia in Galizien 200 fl., in den Gemeinden Himöd (Nedenburger Comitatz), dann Klein-Prütz bei Holsitz (Nutraer Comitatz) je 300 fl., endlich in der Ortschaft Gekwiesen in Nieder-Oesterreich 120 fl.

(Von der Marine.) Der Bau der Panzerfregatten „Custoza“ und „Erzherzog Albrecht“ soll sofort in Angriff genommen werden. Gleichzeitig soll — wir vernehmen, eine Holzschraubenfregatte von 500 Pferdekraft als Ersatz für die verunglückte „Radeky“ gebaut werden und denselben Namen erhalten. Die „Neue Militärzeitung“ regt eine National-Subscription zur Erbauung einer „Panzerfregatte Radeky“ an. — Die Fürstin Eleonore Schwarzenberg in Wien ist an die Spitze eines Damencomités getreten, welches sich die Aufgabe stellt, für die Hinterbliebenen der Verunglückten vom „Radeky“ zu sorgen. Die „Wiener Zeitung“ sagt mit Bezug auf die in bliesigen Blättern erschienenen Aufrufe: Diese Aufrufe werden hienichtlich ein Echo in den anderen Ländern der Kron finden, denn Angehörige der verschiedensten Theile der Monarchie haben mit dem „Radeky“ ihren Untergang gefunden und der schwere Schlag muß als ein Unglück begriffen werden, das, Allen nahe gehend, vom patriotischen wie vom humanitären Standpunkte aus in den weitesten Kreisen zu werththätigen Hilfe auffordert.

(Ein Banknotenfälscher — Erbe von hunderttausend Gulden.) Emanuel Wondraschet, der Sohn eines reichen Prager Bürgers, wurde gegen den väterlichen Willen Soldat, er avancirte bis zum Hauptmann, trat nach dem Feldzuge von 1866 aus dem Militärverbände, konnte keine Beschäftigung finden (die Laibacher Theaterbesucher werden sich seiner wohl auch erinnern, da er zu Anfang der jetzigen Saison sich um ein Engagement als Sänger bewarb) und da ihm sein Vater jede Unterstützung verweigerte, gerieth er in Noth und wurde zum — Banknotenfälscher. Bei Herausgabe der gefälschten Reichsguldenbanknoten wurde er verhaftet. In der Untersuchungshaft erhielt er die Nachricht von dem Tode seines Vaters, wodurch er und seine Schwester laut Testament in den Besitz eines Vermögens von 100,000 fl. gelangten.

(Zum Kölner Theaterbrand.) Die „Köl. Ztg.“ meldet unterm 22. Februar: Gestern Nachmittags wurde hier eine erst ganz kürzlich nach Verbüßung einer dreijährigen Zuchthausstrafe aus dem hiesigen Arresthause entlassene Frauensperson verhaftet, welche sich bei dem Herrn Polizeicommissar Luda hieselbst mit der Erklärung gemeldet hatte, daß sie das Theater in Brand gesteckt habe. Die fragliche Person, ihrer Angabe nach aus Bensberg, erklärt, daß sie Tags vorher bei dem Theatercafé Bachhaus in Dienst getreten sei, daß man ihr jedoch, weil man mit ihr nicht zufrieden gewesen, sofort wieder gekündigt habe. Aus Rache

habe sie dann des Nachts, als die im Theater beschäftigt gewesenen Schreiner sich entfernt gehabt, alle Gasröhren aufgedreht und angezündet, und als das noch nicht habe fruchten wollen, noch Sachen zusammengetragen und in Brand gesteckt. Ferner gibt die Person an, sie habe von Bewusstseinsbissen gefoltert, beichten wollen, sei aber von dem Geistlichen, der sie nicht habe absolviren wollen, ermahnt worden, ihre Schuld vor der Polizeibehörde zu bekennen. Gewiß ist man sehr gespannt darauf, zu erfahren, ob dem Brande wirklich eine solche entsetzliche Ursache zu Grunde liegt.

(Ein Bonmot eines Millionärs.) Man erzählt sich ein köstliches Wort des als Bonmotisten bekannten Bankiers Königsberger. Als man diesem die Nachricht brachte, Herr K. habe über eine Million verdient, sagte dieser trocken: Was weiter? Heutzutage glaubt ja jeder Lump schon ein „Millionär“ zu sein, wenn er eine Million in der Tasche hat!

(Der Paps) gedankt noch in der Fastenzeit ein Consistorium zu halten und in demselben mehrere Cardinäle zu ernennen. Unter denen, welche zunächst für den Purpur bestimmt sind, befinden sich der Nuntius in Wien, Monsignor Falcinelli, und der Erzbischof Manning von Westminster. Im Ganzen sind 11 Cardinalsitze erledigt.

(Aus der Feder der Königin Victoria) wird in kurzem ein zweibändiges, mit vielen Originalzeichnungen versehenes und in sonstiger Weise prächtig ausgestattetes Werk über die „Hochländer von Schottland“ in die Oeffentlichkeit gelangen. Dasselbe enthält mehr als 30 Original-Biographien der bewährtesten Diener des königlichen Hofstaates zu Balmoral, von denen fast jeder einzelne ein Mitglied des einen oder des andern der berühmten Clans von Schottland ist.

(Amerikanisch.) Die „Deutsche Zeitung“ von New-Orleans berichtet: Es ist bekannt, daß sich die Neger nicht nur mit blühenden Ringen und Nadeln, sondern auch mit wohlklingenden und populären Namen zu schmücken wissen, und es fällt niemanden mehr auf, wenn er einen Neger trifft, der sich George Washington oder Louis Napoleon nennt. Von der Anzahl der George Washington's in New-Orleans kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß während des letzten Jahres allein 57 schwarze Individuen dieses Namens vor die Schranken des Criminalgerichts unter der Anklage des Diebstahls geführt wurden. Der Name scheint indessen den Negern jetzt etwas ordinär zu werden, denn sie fangen an, sich die Namen anderer berühmter Männer anzueignen. So erschien vor dem Recordergericht der Neger Abraham Lincoln unter der Anklage, sich mit einem canibalischem Raufsch auf die Straße gewagt zu haben. Das Stehlen von Namen steht in voller Blüthe, und nächstens wird „General Grant“ dühndweise in den Recordergerichten erscheinen.

(Aenderung der Ausmündung eines Stromes.) Den letzten Nachrichten aus China zufolge hat der Hwangho, einer der größten Flüsse dieses Reiches, seine Mündung um 500 Meilen nach Norden verlegt, und zwar ist der Wechsel ein so vollständiger, daß man die frühere Mündung nunmehr ganz trockenen Fußes beschreiten kann. Der Fluß hat schon mehrmals sein Bett geändert, und diesmal lehrt er, wie das „Athensäum“ glaubt, nur in ein früheres Bett an der Nordseite der Hochlande von Schantung zurück.

Locales.

(Der Casino-Vortrag) vom verfloffenen Samstag — Herr Finanzsecretär Ertl: Ueber Tartuffe — gestaltete sich interessant und erntete allgemeinen Beifall. Der Vortragende führte den bisher noch nie in eingehender Weise behandelten Stoff, von Molières Zeit, dem Ende dieses Jappus, bis auf die neueste Zeit, mit Herbeiziehung historischer Belege und pittoresken Seitenblicken auf Zeitgenossen, in fließender gewandter Rede zur allseitigen Verständigung aus. Er zeigte uns Oliver Cromwell in seiner, ihm durchaus nicht unnothwendigen Beleuchtung, geteilt vom Verdachte religiöser Heuchelei, den Theologen Robespierre, der Köpfe abschlagen läßt, weil er nur mit dem Kopfe, nicht mit dem Herzen rechnet, und daher auch der fühlenden Gemüthsart zur Substanz fällt, endlich den Betrüger Wallenstein, dessen Schuld die neueste Zeit unzweifelhaft erwies, wenn auch seine Mannes- und Heldenwürde und sein brutaler Mord uns Mitgefühl einflößen. In der neuesten Zeit zeigte uns der Vortragende die Tartuffe als Gemeinläster, das durch die Verbreitung, wie die Epistimen, an Intelligenz und Gefährlichkeit verliert. Er schilderte amüsant die halben und Viertelschaktere mit ganz oder halbmaelen und die politisch-religiösen Schwärmungen unserer neuesten kleinen Tartuffes, um mit einer galanten Wendung den gänzlichen Mangel dieser Herzensverleugung bei dem weiblichen Geschlechte zu constatiren. Die ganze Vortragweise trug sehr glücklich das Genre der geistreichen Causerie, wie es unserer Zeit eigenthümlich ist.

(Eisenbahn Laibach-Tarvis.) Die bezüglichlichen Concessionsverhandlungen haben nunmehr ihren Abschluß gefunden, indem mit allerhöchster Entschlußung vom 23. Februar d. J. der Actiengesellschaft der Kronprinz Rudolph-Bahn die Concession zum Baue und Betriebe der Locomotiv-Eisenbahn von Laibach nach Tarvis ertheilt worden ist. In Folge dieser Entscheidung werden dem Betreibe der wesentlichen Vortheile und Erleichterungen gesichert, indem durch die unmittelbare Vereinerung der neuen Linien mit einer schon bestehenden größeren Unternehmung und durch die sobin bewirkte Ersparung der Kosten einer besonderen Control-Leitung überhaupt die möglichste Abminderung der Betriebsauslagen in Aussicht gestellt wird, woraus auch dem garantirenden Staateschätze bedeutende Ersparnisse erwachsen dürften.

